



Lüdersen, 12.09.2020

Allgemeines Hygienekonzept Sportbetrieb

Rechtliche Basis dieses Konzeptes ist die Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 10.07.2020 i.d.F. vom 10.09.2020.

Für den Sportbetrieb gelten mindestens folgende Hygienevorschriften.

Für das Kinderturnen und das übrige Kinder- und Jugendsportangebot gelten ergänzende Regeln.

Sollten die Übungsleiter für ihren Bereich darüberhinausgehende Schutzmaßnahmen für erforderlich halten, so sind diese für die Teilnehmer*innen bindend.

1. Krankheitssymptome

Personen, die Krankheitssymptome zeigen, können an der Trainingseinheit nicht teilnehmen.

2. Freiluftaktivitäten/ Hallenbelüftung

Übungstunden können auf dem Bolzplatz unter Beachtung insbesondere der Distanzregelungen mit uneingeschränkter Personenzahl abgehalten werden.

Wann immer möglich, ist in der Halle für reichlich Frischluftzufuhr zu sorgen.

3. Distanzregeln

Bei Sportausübung ist ein Abstand von mindestens 2 Metern zum nächsten Teilnehmer einzuhalten.

Daraus folgt eine maximale Belegung der Bergdorfhalle mit 20 Teilnehmer*innen exclusive Übungsleiter*in (Aufstellbeispiel s. Anlage).

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen sollen Warteschlangen vermieden werden.. Ist hier ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Bei direkt aufeinander folgenden Trainingseinheiten wird die Halle grundsätzlich durch den Haupteingang (Zwischen den Häusern) betreten und nach dem Training durch den Notausgang (Kirche, Am Wehrturm) verlassen.

Der Aufenthalt im Gebäude nach dem Training ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Zusammenkünfte in Hallennähe/ in Nähe des Übungsortes sind zu vermeiden.

4. Körperkontakte

Sport und Bewegung sind kontaktfrei durchzuführen. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. wird komplett verzichtet.

5. Hygieneregeln

Die Hände sind vor und nach der Trainingseinheit zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Genutzte Sportgeräte aus dem Vereinsbestand sind , wenn möglich, zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Der Zugang zu den Geräteräumen bzw- schränken ist auf die Übungsleitern*innen beschränkt.

Für den Sport in der Halle werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel sowie Reinigungstücher vereinsseitig bereitgestellt.

6. Umkleiden und Duschen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln zulässig. Es wird dennoch empfohlen dass die Teilnehmer*innen bereits im Sportdress die Halle betreten, sodass nur noch Hallensportschuhe angezogen werden müssen.

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe

Um die Distanzregeln einzuhalten, wird b.a.w. auf soziale Vereinsveranstaltungen generell und die Teilnahme an Wettbewerben grundsätzlich verzichtet. Zudem finden keine Zuschauerveranstaltungen statt.

8. **Trainingsgruppen**

Sollten die Distanzregeln nicht einzuhalten sein, ist die Teilnehmerzahl durch die Bildung von kleineren Gruppen zu reduzieren, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

9. **Teilnehmer und -listen, Begleitpersonen**

Die Übungsleiter*innen führen für jede Trainingseinheit eine Teilnehmer- / Besucherliste mit folgenden Daten:

Name, Vorname, telefonische Erreichbarkeit (diese zumindest bei erster Teilnahme)

Probetrainings sind möglich, sofern sich die Teilnehmer an die allg. Abstands- und Hygieneregeln halten und die darüber hinausgehenden Regelungen dieses Konzeptes beachten.

Bei Begleitpersonen und Probeteilnehmer etc., für die die hier beschriebenen Distanz-, Hygiene- und Erfassungsregeln ebenso gelten, ist auch die Anschrift zu erfassen.

Mit der Teilnahme an den Trainingseinheiten dokumentieren die Teilnehmer*innen ihre Einwilligung zu dieser Datenerhebung und bestätigen, frei von Merkmalen einer Covid 19 – Erkrankung zu sein.

Die Listen werden in die Boxen im Hallenvorraum, die regelmäßig durch den Beauftragten geleert werden, eingeworfen.

Die Listen werden vier Wochen nach dem jeweiligen Trainingstag vernichtet.

10. **Verantwortlichkeiten**

Die Übungsleiter*innen sind im Rahmen der Übungs- oder Trainingseinheit für die Einhaltung der Verhaltens- und Hygienemaßnahmen verantwortlich.

Bei Fehlverhalten von Teilnehmern*innen liegt es im Ermessen der Übungsleiter*innen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, bis hin zur Untersagung der weiteren Übungs- oder Trainingsteilnahme.

Die Übungsleiter*innen üben das Hausrecht aus und können Teilnehmer der Halle verweisen.

Der Vorstand hat für grundsätzliche Angelegenheiten Gerhard Baumecker, Bergdorfstr. 2, 31832 Springe/ Lüdersen, Tel: 05045/ 8211 zum Hygienebeauftragten berufen.

11. **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand.

Wenn man bei einer Teilnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Für den Vorstand

gez. G. Baumecker

Verteiler:

- alle Übungsleiter*innen
- Spartenleitungen
- Vorstand
- Homepage SGL

alle per Mail

- Aushang Bergdorphalle